

TV Bünzwangen 1896 e.V.



**Beitritts- und Änderungs-
erklärung**



Beitritt oder ich bin Mitglied des Kooperations-Vereins:
SC Weiler SV Ebersbach TGV Rosswalden

Änderung

Herr Frau

Die folgenden Angaben, die mit einem Stern (*) markiert sind, sind Pflichtangaben. Bei Mitgliedern im Kindes- und Jugendalter muss eine Telefonnummer hinterlegt sein, unter der ein Erziehungsberechtigter im Normalfall erreichbar ist.

*Name: _____ *Vorname: _____

*Straße Hausnr.: _____ *PLZ Ort: _____

Telefon: _____ *Geburtsdatum: _____

*E-Mail: _____

Mitgliedsbeitrag (jährlicher Beitrag)

Familienbeitrag (170,- €)

Folgende Familienmitglieder sind bereits Mitglied beim TV Bünzwangen oder sollen es hiermit werden:

*Name: _____ *Vorname: _____

Abteilung: _____ *Geburtsdatum: _____

Abteilung (*es fallen weitere Kosten an)

- | | | |
|--|--|---|
| <input type="checkbox"/> Aerobic | <input type="checkbox"/> Dance (*4,50 €/Monat) | <input type="checkbox"/> Eltern-Kind-Turnen |
| <input type="checkbox"/> Frauenturnen | <input type="checkbox"/> Gerätturnen Aktive | <input type="checkbox"/> Gerätturnen Jugend |
| <input type="checkbox"/> Handball Aktive | <input type="checkbox"/> Handball Jugend | <input type="checkbox"/> Handball AH |
| <input type="checkbox"/> Jedermänner | <input type="checkbox"/> Jung-Jedermänner | <input type="checkbox"/> Kinderturnen |
| <input type="checkbox"/> Montagstreff | <input type="checkbox"/> Passive | <input type="checkbox"/> Seniorenturnen |
| <input type="checkbox"/> Theater | <input type="checkbox"/> Volleyball Frauen | <input type="checkbox"/> Volleyball Mixed |
| <input type="checkbox"/> FitMix Frauen | | |

Einverständniserklärung

Die Internetseite des TV Bünzwangen wird ständig mit neuen Bildern und Texten aktualisiert. Mit der Unterschrift erklären Sie sich einverstanden, dass Sie die Veröffentlichung von Bildern, auf denen Sie bzw. Ihr(e) Kind(er) abgebildet sind, sowie die Namensnennung erlauben.

Mitgliedsbeitrag (jährlicher Beitrag)

Es wird **automatisch der günstigste Beitrag** ermittelt und festgelegt. Dieser wird in der Anmeldebestätigung mitgeteilt. Mitglieder der Kooperation Ebersbacher Vereine werden vom Mitgliedsbeitrag befreit.

Einzelbeitrag	90,- €	Paare (Ehepaare, eingetr. Lebensgemeinschaft, etc.)	160,- €
Familien	170,- €	Ermäßigt (Kinder bis 18, Schüler, Studenten, Auszubildende, Senioren ab 63, etc.)	65,- €
Beitragsfrei	0,- €		

Wehrdienst- und Bundesfreiwilligendienstleistende werden auf Antrag für 1 Jahr vom Beitrag befreit.

Fortsetzung nächste Seite



SEPA Lastschriftmandat:

Zahlungsempfänger: TV Bünzwangen 1896 e.V., Ortsstraße 110, 73061 Ebersbach/Fils

Gläubiger-ID: DE 13ZZZ00000367171

Mandatsreferenz: Die Mandatsreferenz entspricht der Mitgliedsnummer und wird Ihnen mit der Anmeldebestätigung mitgeteilt.

„Ich ermächtige den TV Bünzwangen 1896 e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TV Bünzwangen 1896 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.“

Das SEPA Lastschriftmandat hat Gültigkeit für folgende Zahlungen: TV Bünzwangen Mitgliedsbeitrag, Abteilungszusatzbeiträge, weitere Angebote (z.B. Kurse etc.).

Name: _____ Bankinstitut: _____

Vorname: _____ IBAN: _____

Straße: _____ SWIFT BIC: _____

PLZ/Ort: _____

E-Mail: _____

Ort/Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für das Vereinsmitglied:

(Nur angeben, falls Kontoinhaber nicht mit Vereinsmitglied identisch ist.)

(Vor-, Nachname)

Vorabankündigung (Pre-Notification):

Das Fälligkeitsdatum für die Zahlung des TV Bünzwangen Mitgliedsbeitrags (siehe Seite 1) ist jährlich der 05. März. Sollte der 05. März nicht auf einen Bankarbeitstag fallen, findet der Einzug am nächstfolgenden Bankarbeitstag statt.

Bei unterjährigem Eintritt wird ein anteilmäßiger Beitrag (je angefangenem Monat) am 01. Dezember oder dem nächstfolgenden Bankarbeitstag eingezogen.

Das Fälligkeitsdatum für die Zahlung des Abteilungsbeitrags Dance (siehe Seite 1) ist der 01. Januar, 01. April, 01. Juli und 01. Oktober. Sollten der 01. Januar, 01. April, 01. Juli und 01. Oktober nicht auf einen Bankarbeitstag fallen, findet der Einzug am nächstfolgenden Bankarbeitstag statt.

Kursgebühren werden kurz nach Beginn des Kurses eingezogen.

Ich habe die umseitig gedruckten Allgemeinen Mitgliedschaftsbedingungen des TV Bünzwangen 1896 e.V. gelesen und akzeptiert.

Datum: _____

Unterschrift: _____

(bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten)



Grundlagen

Gemäß Vereinsatzung sind die folgenden Vorschriften und Regeln nicht Bestandteil der Satzung, sondern Bestandteil gesonderter allgemeiner Mitgliedschaftsbedingungen, die mit einfacher Mehrheit in der Mitgliederversammlung geändert werden können. Die Vereinssatzung des TV Bünzwangen 1896 e.V. ist Grundlage dieser allgemeinen Mitgliedschaftsbedingungen. Sowohl die Satzung als auch die allgemeinen Mitgliedschaftsbedingungen werden vom Mitglied mit Unterzeichnung der Beitrittserklärung als verbindlich anerkannt. Die Satzung steht im Internet unter www.tv-buenzwangen.de zur Einsicht zur Verfügung.

1. Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft kann jede natürliche Person erwerben. Der Beitritt erfolgt nach einem schriftlichen Aufnahmeantrag durch Beschluss des Vorstandes des TV Bünzwangen 1896 e.V. Die Mitgliedschaft beginnt mit der schriftlichen Bestätigung des Aufnahmeantrags durch den Vorstand. Sie eröffnet die Möglichkeit, den Abteilungen des Vereins beizutreten. Die Abteilungszugehörigkeit wird vom Mitglied mit dem Beitritt für das Kalenderjahr festgelegt. Weitere Abteilungsmitgliedschaften sind jederzeit möglich.

Die Beendigung der Mitgliedschaft erfolgt durch Austritt, Ausschluss oder Tod.

Der Austritt hat durch eine schriftliche Erklärung an den TV Bünzwangen 1896 e.V., Ortsstraße 110, 73061 Ebersbach bis spätestens 30. September zu erfolgen und wird zum Ende des Kalenderjahres gültig.

Scheidet ein Mitglied im laufenden Geschäftsjahr aus dem Verein aus besteht kein Anspruch auf anteilige oder vollständige Rückerstattung der geleisteten Mitgliedsbeiträge.

2. Beitrag

Das Fälligkeitsdatum für die Zahlung des TV Bünzwangen Mitgliedsbeitrags ist jährlich der 05. März. Sollte der 05. März nicht auf einen Bankarbeitstag fallen, findet der Einzug am nächstfolgenden Bankarbeitstag statt. Bei unterjährigem Eintritt wird ein anteilmäßiger Grund- und Zusatzbeitrag (je angefangenem Monat) am 01. Dezember eingezogen.

Die Höhe der jährlichen Beitragssätze ist in der Beitragsordnung festgelegt und in der Beitrittserklärung angegeben. Die Kosten aus Rücklastschriften sowie Mahngebühren auf nicht rechtzeitig gezahlte Beiträge trägt das Mitglied. Dienst- oder Arbeitsleistungen des Mitglieds, sowie die Erhöhung der Beiträge können von der Mitgliederversammlung bzw. den Jahreshauptversammlungen der Abteilungen beschlossen werden.

3. Rechte und Pflichten

Die Mitglieder sind berechtigt die Einrichtungen und Anlagen des Vereins zu nutzen. Die Teilnahme an Abteilungsmitgliederversammlungen steht jedem Mitglied einer Abteilung offen. Jedes Mitglied ab Vollendung des 16. Lebensjahres hat dabei aktives und ab Vollendung des 18. Lebensjahres passives Wahl- und Stimmrecht (Ausnahmen s. Jugendordnung). Die Satzung und Ordnungen des TV Bünzwangen 1896 e.V., sowie Beschlüsse der Vereinsorgane sind für die Mitglieder verbindlich. Die Information dazu erfolgt im Internet unter www.tv-buenzwangen.de.

Änderungen persönlicher Daten oder der Bankverbindung sind dem Verein umgehend mitzuteilen. Kosten, die dem Verein durch nicht mitgeteilte Änderungen der Daten entstehen, trägt das Mitglied.

Bei Beantragung der Mitgliedschaft als Schwerbehinderter, Bundesfreiwilligendienstler oder Schüler/Student sind entsprechende Nachweise beizulegen.

4. Hausordnung und Nutzungsbestimmungen

Die Teilnehmer der Angebote des Vereins erkennen die jeweiligen Hausordnungen und Nutzungsbestimmungen der Sportstätten als verbindlich an.

5. Datenschutz

Namen, Anschriften und weitere Daten von Mitgliedern und Kursteilnehmern werden zur weiteren Information elektronisch gespeichert. Diese Daten dürfen nur für vereinsinterne Zwecke benutzt und dabei im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen weitergegeben werden.

6. Versicherung

Jedem Teilnehmer wird dringend empfohlen, eine private Unfallversicherung und Haftpflichtversicherung mit Einschluss des Sportrisikos abzuschließen. Weitere Informationen zu den Versicherungen stehen im Internet unter www.tv-buenzwangen.de zur Einsicht zur Verfügung.

7. Gültigkeit

Sollten einzelne Bestimmungen der allgemeinen Mitgliedschaftsbedingungen ganz oder teilweise nichtig sein, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Vertragsteile nicht berührt. Abweichend ausgehandelte Abmachungen sind nur gültig, wenn sie schriftlich vereinbart worden sind. Mit der Bekanntgabe neuer allgemeinen Mitgliedschaftsbedingungen verlieren alle früheren ihre Gültigkeit.

8. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der jeweils bekannt gegebene Ort des Angebots. Als Gerichtsstand wird Stuttgart vereinbart. Verzichtet der TV Bünzwangen 1896 e.V. im Einzelfall auf die Durchsetzung dieser allgemeinen Mitgliedschaftsbedingungen, so bedeutet das keine Abänderung dieser allgemeinen Mitgliedschaftsbedingungen.

Stand 06.10.2020